

## **Beitragsordnung des Heimatvereins Steckelsdorf e.V.**

Die Mitglieder des Heimatvereins Steckelsdorf verpflichten sich zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages entsprechend dieser Beitragsordnung.

1. Erwachsene	18,00 €
2. Juristische Personen	36,00 €
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,00 €
4. Studenten und Auszubildende	6,00 €
5. Rentner, Arbeitslose und Personen ohne Einkommen	12,00 €
6. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag	
7. Aufnahmegebühr für alle Mitglieder	2,00 €

Der Mitgliedbeitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Beitritt im laufenden Jahr, wird der Beitrag anteilig erhoben.

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31. März für das laufende Kalenderjahr fällig. Sie sind auf das Vereinskonto zu überweisen. In Ausnahmefällen kann der Beitrag auch bar gegen Quittung beim/bei der Schatzmeister/in entrichtet werden.

Beitragsrückstände sind durch den/die Schatzmeister/in jeweils bis zum 31. Mai des laufenden Jahres einzufordern. Wer mit der Beitragszahlung in Rückstand ist wird kostenpflichtig ermahnt. Die Mahnkosten betragen 2,00 €.

Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in besonderen Fällen und zur Vermeidung von Härten den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

Förderer des Heimatvereins können durch Spenden in beliebiger Höhe den Verein unterstützen und am Vereinsleben teilnehmen. Eine Spendenquittung für das Finanzamt kann beim/bei der Schatzmeister/in angefordert werden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 27.05.2004 beschlossen.

(Name)  
Vorsitzender

(Name)  
Schatzmeister/in